

Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück

Stand: 01.10.2012 (StWBeitrS)

Gemäß § 70 Abs. 1 NHG in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des NHG und anderer Gesetze vom 10. Juni 2010, haben die Studierenden Beiträge an das Studentenwerk zu entrichten, deren Höhe durch die Beitragssatzung festgesetzt wird. Gemäß § 69, Abs. 2 Nr. 6 NHG beschließt der Verwaltungsrat die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest.

Diese Beitragssatzung hat der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück am 09.12.2011 beschlossen.

§ 1 Beitragspflicht

(1) Das Studentenwerk Osnabrück erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag (Studentenwerksbeitrag) von allen an einer Hochschule seines Zuständigkeitsbereiches immatrikulierten Studierenden.

(2) Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.

(3) Studierende, die im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Osnabrück an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.

Studierende, die an mehreren im Zuständigkeitsbereich zweier Studentenwerke liegender Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur den hälftigen Beitrag zu entrichten.

§ 2 Fälligkeit und Erhebung

Gemäß § 70 Abs. 1 Sätze 2 und 4 NHG werden die Beiträge von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben und erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.

§ 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück
- der Universität Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag pro Semester € 47,50.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2012 in Kraft und ersetzt die Beitragssatzung vom 01.10.2008.
- (2) Abweichend von Abs. 1 tritt für die Hochschule Osnabrück diese Beitragssatzung mit Wirkung vom 01.09.2012 in Kraft.

Erste Änderungssatzung

zur Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.10.2012
(Studentenwerksbeitragssatzung – StWBeitrS)

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2012 gemäß § 70 Abs. 1 S. 3 NHG folgende Änderung der Beitragssatzung vom 01.10.2012 beschlossen:

§ 1

§ 3 der Beitragssatzung erhält folgende Fassung:

§ 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag ab dem Wintersemester 2013/2014 pro Semester € 55,00.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Für das Wintersemester 2012/2013 und das Sommersemester 2013 verbleibt es bei dem in der Studentenwerksbeitragssatzung vom 01.10.2012 festgelegten Betrag von 47,50 € pro Semester.

Zweite Änderungssatzung

zur Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.10.2012
(Studentenwerksbeitragssatzung – StWBeitrS)

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2014 gemäß § 70 Abs. 1 S. 3 NHG folgende Änderung der Beitragssatzung vom 01.10.2012 beschlossen:

§ 1

§ 3 der Beitragssatzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück am Standort Osnabrück
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag ab dem

- Wintersemester 2012/2013 pro Semester € 47,50
- Wintersemester 2013/2014 pro Semester € 55,00
- Wintersemester 2015/2016 pro Semester € 59,00
- Wintersemester 2016/2017 pro Semester € 63,00
- Wintersemester 2017/2018 pro Semester € 67,00

Für die Studierenden

- der Hochschule Osnabrück am Standort Lingen

beträgt der Beitrag ab dem

- Wintersemester 2012/2013 pro Semester € 23,50
- Wintersemester 2013/2014 pro Semester € 55,00
- Wintersemester 2015/2016 pro Semester € 59,00
- Wintersemester 2016/2017 pro Semester € 63,00
- Wintersemester 2017/2018 pro Semester € 67,00

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Für die Studierenden der Hochschule Osnabrück am Standort Lingen tritt diese Änderungssatzung rückwirkend zum 01.09.2012 in Kraft.

Dritte Änderungssatzung

zur Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.10.2012
(Studentenwerksbeitragssatzung – StWBeitrS), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 12.12.2014

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 6, § 70 Abs. 1 S. 3 NHG folgende Änderung der Beitragssatzung vom 01.10.2012 beschlossen:

§ 1

§ 3 der Beitragssatzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück am Standort Osnabrück und Lingen
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag ab dem Wintersemester 2018/2019 pro Semester 69,00 €.

Der Beitrag erhöht sich bis zum Wintersemester 2023/2024 zu jedem folgenden Wintersemester um jeweils 2,00 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vierte Änderungssatzung

zur Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.10.2012
(Studentenwerksbeitragssatzung – StWBeitrS), zuletzt geändert durch die dritte Änderungssatzung vom 29.01.2018

Der Verwaltungsrat hat am 26.10.2022 gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 6, § 70 Abs. 1 S. 3 NHG folgende Änderung der Beitragssatzung vom 01.10.2012 beschlossen:

§ 1

§ 3 der Beitragssatzung erhält folgende Fassung:

§ 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück am Standort Osnabrück und Lingen
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz

beträgt der Beitrag für das Sommersemester 2023 91,00 €. Der Beitrag erhöht sich mit Wirkung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf 93,00 € pro Semester.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in allen beteiligten Hochschulen im Kraft.